

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

8.4.1851 (No. 83)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. April.

N. 83.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Die konservative Opposition.

I.

Es ist ein bekannter Ausspruch des großen Baco von Verulam, daß die Wahrheit eher aus dem Irrthum, als aus der Konfusion hervorgehe (*citius emergit veritas ex errore quam ex confusione*). Dieser Ausspruch gilt nicht bloß auf dem wissenschaftlichen, sondern auch auf dem politischen Gebiet. Die Klage ist ja eben so allgemein als begründet, daß die Krankheit der Zeit vor Allem in der Verwirrung der Begriffe liege. Es kann daher nur erwünscht seyn, wenn die politischen Stellungen sich in scharfen Umrissen abzeichnen und klar werden, und die verschiedenen Ansichten in der Presse ihre Organe haben. Wir heißen daher auch ein Blatt willkommen, das die Ansichten Derer vertritt, die der Politik unserer Regierung gegenüber eine oppositionelle Stellung einnehmen. Diesen wird um so weniger die Freiheit des Wortes zu mißgönnen oder zu verflümmern seyn, als sie die einzigen Vertreter des Konservatismus in Baden zu seyn behaupten. Von ihnen wird ja auch vor allen Anderen zu erwarten seyn, daß sie bei aller Opposition gegen die Regierung doch nie die Rücksichten aus den Augen setzen, die einer Regierung als so sehr gebühren; die nicht das thun, was sie an Anderen tabeln, sondern beherzigen, daß die Autorität als solche ein Gut zu hüten hat, das sie unverletzt und unentweicht denen, die nach ihr kommen, überliefern soll. Nur Barbaren kämpfen mit vergifteten Waffen; und so hoffen wir, daß das „Mannheimer Abendblatt“ durch legale Opposition süßen werde, was einst die derselben Dffizin entflammende Abendzeitung durch eine gehässige und wühlerische gefeuert hat.

Eine Regierung, die nicht bloß auf die physische Gewalt sich stützen will, und wir glauben, daß keine Regierung in Deutschland diesem Prinzip mehr huldigen kann und wird, wird den geistigen Mächten, selbst wenn sie ihr entgegen treten, um so weniger gram seyn und Hindernisse bereiten wollen, je mehr sie die wahre Weiße des Geistes objektiven Strebens nach Wahrheit an sich tragen, je freier sie sich zeigen von subjektiver Geizigkeit, Verfolgung partikularer Zwecke der Selbstsucht oder Eitelkeit.

Die politisch-religiöse Partei, die das Mannh. Abendblatt gegründet, mag viele Männer von Geist und edler Gesinnung unter sich zählen; mögen diese Häuser stets das Wort führen und den Trost Derer fern halten, die nur nach Köpfen gezählt werden, und deren Giftbauch mitunter aus dem Munde der Kasseler Zeitung uns angehebt hat.

Wir möchten uns hier einen unmaßgeblichen Vorschlag erlauben. Es ist der Vorschlag, den schon der Hr. Abg. Zell bei der Diskussion des Pressegesetzes in der Zweiten Kammer gemacht hat: der Vorschlag, daß rätsonnirende Artikel nicht ohne Unterschrift des Verfassers aufgenommen werden. Wir wissen wohl, daß Manches dagegen sprechen mag, eine Bestimmung solcher Art in das Gesetz aufzunehmen; allein ein freiwilliges Uebereinkommen, eine Art Kartell zwischen Blättern, die gerne die Presse auf einen höhern Standpunkt sittlicher Würde erheben möchten, könnte diesem Zweck offenbar nur sehr förderlich seyn. Das Wegfallen der Anonymität wird allein schon Jene abhalten, die zu Bestern untüchtig, lediglich in Verdächtigung und Gehässigkeit Erkleckliches zu leisten im Stande sind. Einen Kampfsplatz für solche kleinlichen Händeleien zu eröffnen, werden Die nicht gemeint seyn, die als Vertreter höherer Interessen auftreten; sie können auch ihrerseits vernünftiger Weise nur den Wunsch hegen, daß die Schroffheit der frühern Parteistellungen nicht aufs neue die Klippe werde, an welcher die geistliche Wirksamkeit unserer Verfassung scheitert; es kann auch ihnen vernünftiger Weise um keinen Krieg um des Krieges willen zu thun seyn, sondern auch sie werden nur das Ziel im Auge haben können, daß aus dem Gegensatz und dem Kampfe der Prinzipien eine Vermittlung und Verständigung hervorgehe.

Die Stimme Gottes, die aus den Gewittern der Zeit zu uns spricht, mahnt laut genug, daß den Feinden der Gesellschaft gegenüber, den Freunden der Ordnung die Einigkeit und nicht die Zwietracht, das Vereinigen und nicht das Spalten geboten sey. Wo käme in Frankreich die Gesellschaft hin, wenn der Geschlossenheit, der festen Organisation, der Disziplin und Energie der Sozialisten gegenüber die Partei der Ordnung in Atome sich zersplitterte und so zu jedem Widerstande gegen die Barbaren unfähig würde? Sind die Legitimisten, sind die Orleansisten oder Bonapartisten einzeln für sich im Stande, dem Sturme zu trotzen? Nein! Nur ihr gemeinsames Zusammenwirken, ihre Einigkeit ist die letzte Hoffnung gegen den gemeinsamen Untergang. Darum wirken Männer der verschiedenen Parteien, ein Thiers und ein Montalembert, ein Berryer und ein Molé etc., ohne Rücksicht auf ihre frühere Parteilichkeit, friedlich zusammen und überlassen anderen Zeiten die Entscheidung über Das, was sie trennt. So erwartet auch der Repräsentant des legitimen Königthums, der Graf von Chambord selbst, die Einsetzung in seine Rechte keineswegs von den Legitimisten allein; er billigt im Gegentheil in einem Schreiben an den berechneten Vertreter seines Prinzips, an Berryer, d. d. Benedig, 23. Januar, die Politik der Versöhnung,

Einigung, Verschmelzung, eine Politik, welche alle Spaltungen, alle Rekrimationen, alle früheren Oppositionen in Vergessenheit begräbt, und für Jeden eine Zukunft will, wo jeder rechtschaffene Mann sich im vollen Besitze seiner persönlichen Würde fühlt.

Was in Frankreich noth thut, ist auch für Deutschland geboten. Ist unsere Lage, gottlob, auch nicht so verzweifelt, als dort, so ist sie doch ernst genug und von nicht geringen Gefahren umgeben, denen wir nicht hoffen dürfen, in erfolgreicher Weise die Spitze zu bieten, wenn wir unsere Kräfte zersplittern, statt sie zu vereinigen, wenn nicht die Liebe die Waffen weicht zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind, sondern der Haß sie vergiftet zum Wühlen in den eigenen Eingeweiden.

Sollte jetzt, nach der Revolution und inmitten der uns umringenden Gefahren, Das weniger nothwendig seyn, was der Vertreter des gläubigen Protestantismus in den Gesprächen aus der Gegenwart im Schlusswort an seinen katholischen Freund Waldheim für unerlässlich hält? „Ach, mein theurer Freund,“ sagt er, „wird es nie so weit kommen, daß die gläubigen Protestanten und die gläubigen Katholiken jeden Gewinn, jeden Verlust dem Ungläubigen gegenüber als einen gemeinschaftlichen ansehen? Keine Zeit hat wohl je so dringend darauf hingewiesen. Scheiden sich nicht vor unsern Augen die Geister unter zwei Fahnen, auf deren einer der Name Christi des Sohnes Gottes steht, während unter der andern Alle sich vereinigen, denen dieser Name eine Thorheit oder ein Aergerniß ist? Können die Letzteren im Angriffe zusammenhalten, weshalb nicht die Ersteren in der Verteidigung? Die Verschiedenheiten in Lehre, Gemüthsart, Zielen, und Mitteln sind dort gewiß so groß als möglich, und doch erhebt sich diese bunte Menge vom Baltischen Meere bis zum Bodensee, von der Maas bis zum Pregel wie ein Mann; sie spricht mit 1000 Zungen und führt mit 1000 Armen, wenn es den Kampf gegen die Ordnung Gottes gilt. Dasselbe möchte ich auch für das politische Gebiet behaupten. Alle, die das gesellige Leben unter die Zucht des göttlichen Gebots stellen, die also vor Allem jedes gute Recht erhalten wissen wollen, können und sollen zusammenstehen. Ob sie die Schirmherrschaft der Gerechtigkeit und Ordnung dem Fürsten und seinen Dienern allein oder unter Mitwirkung von Ständen mit mehr oder weniger Befugnissen zuerkennen, hierüber mögen sie abweichende Meinungen hegen, immer aber zuerst damit beginnen, sich gemeinsam der Feinde zu erwehren, die von allen Seiten und mit allen Mitteln die Grundfesten jedes rechtlichen Zustandes unterwühlen.“

Diese Worte sind, wie gesagt, vor dem Jahr 1848 geschrieben; die seitdem verfloßene Zeit hat ihre Beherzigung sicher nicht überflüssig gemacht. Oder spricht aus ihnen etwa religiöser und politischer Indifferentismus? In keiner Weise; und darum sagen wir unsererseits von ganzem Herzen Amen dazu.

Im Geiste dieser Worte haben wir für und für auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß, alter Kämpfe, deren Gründe zum Theil wenigstens nicht mehr vorhanden sind, vergeßend, die verschiedenen politischen Fraktionen auch unseres Landes zu einträchtigem Wirken sich vereinigen, und die Regierung in der schwereren Aufgabe, die ihr gestellt ist, unterstützen. Diese Aufgabe kann der Revolution, der besiegten wie der noch lauenden, gegenüber natürlich keine andere als eine wiederaufbauende, erhaltende, und vorbauende seyn, also eine konservative. Es kam darauf an, den übergetretenen Strom der Revolution in sein natürliches Bett zurückzuführen und Dämme aufzuwerfen, die neue Ueberfluthung verhindern. Dabei mußten natürlich die gemachten Erfahrungen maßgebend seyn für alle Parteien; man mußte aus ihnen Nahrung ziehen für den Geist, aber nicht für den Parteigeist. Der Landtag bot das erfreuliche Schauspiel einträchtigen Zusammenwirkens; die Ordnung erhielt neue Bürgschaften, ohne daß dem Wesen der wahren Freiheit wäre zu nahe getreten worden.

Dieses Zusammenwirken von Regierung und Ständen, diese Stellung der Erstern namentlich über den Parteien will nun Manchen im Lichte einer Hingebung der Regierung an eine Partei, an die der Altliberalen, der Gothaer, und was dergleichen mehr ist, erscheinen, und wir werden zu untersuchen haben, ob diese Anschauungsweise Wahrheit oder nur Folge einer optischen Täuschung ist.

## Deutschland.

|| \* Mannheim, 7. April. Eine der wichtigsten sozialen Fragen der Neuzeit, wie dem gefahrdrohenden Ueberhandnehmen des Proletariats, des eigentlichen insbesondere, abzuwehren sey, hat in der Begünstigung oder überhaupt Ermöglichung der Auswanderung dieser Menschenklasse von Seiten des Staats oder auch der einzelnen Gemeinden eine theilweise Erledigung gefunden. So hat die Stadt Mannheim zu obigem Zwecke dieses Jahr bereits eine Summe von nahe an 1000 fl. verausgabt, dafür aber auch den Vortheil, erst jüngst wieder durch Zahlung der Auswanderungskosten drei f. g. Unverbesserliche aus dem Gemeinde-

verband ausscheiden zu sehen. Die Leute wurden kostenfrei an Ort und Stelle befördert und bekamen dort noch obendrein die Summe von zwanzig Gulden per Kopf auf die Hand. Wollen sie ihren Lebenswandel ändern, so ist ihnen die Gelegenheit geboten, wo nicht, so mögen sie sich das Schicksal selbst zuschreiben. Es soll erst jüngst ein vollkommen Unverbesserlicher in Amerika gehängt worden seyn; „wer nicht hört, muß fühlen“, heißt es dort noch, und nichtsdestoweniger sind die Staatsformen daselbst republikanisch.

Gestern hat die Abhaltung der außergewöhnlichen Mission in unserer Stadt ihren Anfang genommen. Des Morgens um 9 Uhr hielt Pater Roh eine Einleitungsrede über den Zweck der Mission, über deren geistige Schärfe selbst Solche einverstanden waren, welche dem Missionswesen von Grund des Herzens aus abhold sind; dagegen harmonisirten die Missionspredigten der beiden andern Patres Klingowstroem um 2 1/2 Uhr Nachmittags und Hasplacher um 6 1/2 Uhr Abends wenig mit dem Geschmacke der Zeit.

|| \* Nastatt, 7. April. Das hiesige Lyzeum hat heute eine feierliche Handlung in würdiger Weise begangen. Der schon früher zum Direktor dieser Anstalt ernannte Gelehrte, J. Schraut aus Rheinpreußen, wurde durch den Geh. Hofrath Feldbausch im Auftrage des großherzoglichen Oberstudienraths in sein Amt eingeführt. Zu dem Ende haben sich sämtliche Schüler der Anstalt diesen Morgen um 9 Uhr in der Aula versammelt, worauf dann der Kommissär der Oberstudienbehörde mit dem neuen Direktor, so wie der Stadtdirektor Graf v. Hennin als Epyhorus der Anstalt und sämtliche Lehrer eintraten.

In einer zweckmäßigen Ansprache stellte Geh. Hofrath Feldbausch den Direktor Schraut den Lehrern und Schülern der Anstalt vor und benützte diese Veranlassung, das Andenken an zwei Männer hervorzurufen, denen die Anstalt in der neuesten Zeit, seit ihrer Verlegung von Baden hieher, unstreitig ihre erfolgreiche Wirksamkeit wie ihre Blüthe vorzugsweise verdankt — wir meinen den frühern Ministerialrath Dr. Brunner und den Geh. Rath Loreye. In der That hat auch Brunner die Anstalt wie sein Schooßkind gepflegt und mit unermüdlicher Sorgfalt für das Gedeihen derselben gewirkt, indem er tüchtige Lehrer zu gewinnen und diese durch Humanität zu erhalten und zu ermuntern wußte. Was und wie Loreye als Lehrer und Direktor durch eine lange Reihe von Jahren gewirkt, lebt in der Erinnerung der Anstalt und ihrer Schüler fort. Wir danken indeß dem Hrn. Geh. Hofrath Feldbausch recht herzlich für das schöne, wohlgetroffene Bild, das er von Loreye entworfen. Es werden die einzelnen Züge nicht verloren seyn.

Nach dem Kommissär des Oberstudienraths sprach Direktor Schraut seinen festen Willen aus, mit allen seinen Kräften und Kenntnissen zum Wohle und zur Blüthe der Anstalt zu wirken, und bat nur um das Vertrauen seiner Kollegen wie der Schüler, von denen er aber vor Allem Gehorsam verlangte. Es waren seine Worte nicht ohne Eindruck, und hoffen wir, daß er nicht „als Fremdling“ bei uns erscheine. Wir betrachten ihn fortan als einen der Unserigen, und wünschen nur, daß sein Amtsantritt eine glückliche Stunde für die Anstalt bezeichne. Möge unter der Leitung des Hrn. Schraut und in einträchtiger Wirksamkeit aller Lehrer die Anstalt aufs neue recht gedeihen und alle jene Blüthe erreichen, die sie nach ihren Mitteln erstreben kann.

|| Stuttgart, 6. April. Unter den Verlegungen von Staatsdienern, welche in den aufgelösten Landesversammlungen der Regierung auf das feindseligste gegenüber standen, wie des Seminardirektors Rieke auf die Pfarrei Koffenau, des Pfarrers Süßkind von Sappingen nach Altburg, die kein so großes Aufsehen erregt, als die des Professors Reyscher auf eine Regierungsrathsstelle in Ulm. Und doch hätte eigentlich keine weniger überraschen sollen. Hr. Reyscher war der erste Staatsdiener, der in den ständischen Pseudoausschuß gewählt wurde, und die Wahl annahm, welchem der Gerichtshof in Eßlingen sein rechtliches Bestehen abgesprochen hat. Nun darf man nicht übersehen, daß Hr. Reyscher an der Universität das Staatsrecht dozirte. Konnte also das Ministerium einen Mann auf diesem Posten lassen, der eines so großen Irrthums sich schuldig gemacht hat? Sicher nicht; sondern sie mußte ihn auf eine Stelle versetzen, auf welcher etwaige Irrthümer nicht von so erheblichen Folgen sind, als bei einem Lehrer der studirenden Jugend. Die Regierung hätte diese Verlegung sogleich vornehmen können, nachdem Hr. Reyscher in den Pseudoausschuß eingetreten war; sie that es aber erst, nachdem der Gerichtshof sein Urtheil in dieser Sache gefällt hatte. Auf ein Geschrei, von gewisser Seite her, mußten sie auf alle Fälle gefaßt seyn, und darum wartete sie den Zeitpunkt mit Geduld ab. Hätte sie gleich gehandelt, so hätte man über „zu früh“ geschrien; jetzt heißt es: warum so spät? und vergißt, daß der Ausspruch des Gerichtshofs kaum erst erfolgt ist.

Die „Württembergische Zeitung“, die nach allen Seiten hin ihren Hohn ergießt, und nur ihren Herrn und Meister Römer untadelhaft findet, glaubt sich besonders berufen, des Hrn. Reyscher sich anzunehmen. Zählt sie ihn vielleicht ganz zu den Ihrigen? Um so besser, wenn es so ist; denn dann weiß man, wie man daran ist. Hr. Reyscher ist bekanntlich

derselbe Abgeordnete, welcher in jener denkwürdigen Sitzung der Landesversammlung den Abgeordneten, welche sich gegen den Eid auf die Reichsverfassung verwarfen, zumuthete: aus der Kammer zu treten, die Entlassung aus dem Staatsdienste zu nehmen, auszuwandern! Ihm muthet man alles Dies nicht zu, sondern weist ihm, seiner Divergenz mit der Regierung wegen, nur einen andern Wirkungskreis an, und das veranlaßt das Organ der Römer'schen Partei zu dem Ausruf: „da bleibe Einer noch länger konstitutionell!“ Dasselbe Blatt enthielt auch einmal die Aeußerung: „der Teufel mag in Württemberg Minister seyn“, und warum? Weil das Märzministerium seinen Posten nicht behaupten konnte, und auseinander fiel, und zwar hauptsächlich auch deshalb, weil es die Beamten nicht entfernen und versetzen wollte, mit denen es nun einmal nicht regieren konnte. Das Juliministerium sucht diesen Fehler zu vermeiden, und entfernt einen Beamten, über dessen Handlungsweise ein Gerichtshof den Stab gebrochen hat, aus einem gefährlichen Wirkungskreise, und Dies scheint dem Römer'schen Blatte hinreichend, um aufzuföhren, konstitutionell zu seyn? Wahrhaftig, wer um dieser Veranlassung willen Grund zu haben glaubt, sich der Linken in die Arme werfen zu dürfen, der steht ohnehin dieser Partei sehr nahe, und hat keinen Grund, sich zu beklagen, wenn man dem Gerüchte Glauben schenkt, Römer und Schoder werden sich in der Kammer die Hände reichen, — wenn sie hineinkommen, wie schwerlich zu bezweifeln ist.

Die erste, so vornehm spitzig gegebene Nachricht der „Wirt. Z.“, Hr. Reyscher habe sogleich seine Entlassung aus dem Staatsdienste eingegeben, ohne vorher abzuwarten, daß man ihm „die erheblichen Gründe“ seiner Versetzung mittheile, muß dieses Blatt selbst widerrufen, indem es in seiner neuesten Nummer meldet: Derselbe habe sein Gesuch noch nicht abgehen lassen, weil er sich vorher beim Geh. Rath darüber beschweren wolle, daß ihn das Ministerium ohne Angabe eines Grundes versetzt habe. Dieses Kollegium wird nicht anstehen, dem Wunsche des Hrn. Reyscher zu willfahren; vielleicht erfährt man dann noch etwas Näheres über die Sache durch die Presse.

Ueber das muthmaßliche Resultat der Wahlen in die Kammer läßt sich noch nichts Sicheres angeben, und es scheint sich bis jetzt nur so viel herauszustellen, daß eine nicht unbedeutende Anzahl Demokraten aus den Landesversammlungen durchfallen werde. Weil für mehrere darunter keine Aussicht vorhanden ist, deshalb haben sie auch „Bedenken gegen Betheiligung der Volkspartei“ an den Wahlen nach dem Gesetze von 1819. Darunter gehören unter Anderen die Hh. Sigmund Schott und Desterle, die aber doch „einer Wahl, wenn sie auf sie fallen sollte, sich nicht entziehen“, wie der „Beobachter“ versichert. In hiesiger Stadt haben die Demokraten bis jetzt noch gar keinen Kandidaten aufgestellt, und zwar aus dem sehr erklärlichen Grunde, weil sie keinen Durchfall riskiren wollen. Auch der Römer'schen Partei muß es etwas Derartiges geträumt haben, indem sie selbst den Hrn. Profurator Nestle vorschlägt, also den Mann der Konservativen bei der letzten Wahl, mit dem man nur deshalb nicht durchdrang, weil jene Altliberalen ihren eigenen Kandidaten durchsetzen wollten und durch diese Spaltung den Demokraten den Sieg möglich machten.

\* **Tübingen**, 3. April. Dr. Reyscher, Professor an der hiesigen Universität, wurde seiner Professur entbunden und zum Rath bei der Kreisregierung in Ulm ernannt. In Folge dieser unfreiwilligen Versetzung hat derselbe seine Entlassung aus dem württembergischen Staatsdienste genommen.

**Ludwigshafen**, 1. April. (Sp. 3.) In der gestern dahier abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der pfälzischen Ludwigsbahn erstattete zunächst der Direktor, Baurath Denis, Bericht über den Betrieb. Nach demselben nimmt dieser einen guten Fortgang; aber immer noch wird nicht so viel verdient, daß eine Rentabilität angenommen werden könnte. Die Anschaffung von neuen Kohlenwägen wird wahrscheinlich ein weiteres Ansehen nöthig machen. Auf Anfrage des Bankiers Heyder aus Frankfurt, wie es mit dem Anschlusse der Bahn an die französische stehe, wurde erwidert, daß es der Gesellschaft hierzu an Geld fehle, und daß nur durch Unterstützung des Staates irgend ein Anschluß ermöglicht werden könne. — Von den drei durch Alter ausgetretenen Verwaltungsräthen wurden Golsen aus Zweibrücken und Ladenburg aus Mannheim wieder gewählt, dagegen statt Hape Bankier Schmitt in Frankfurt am Main.

**Darmstadt**, 31. März. (Fr. 3.) Die Erste Kammer unserer Stände hat in voriger Woche nur eine Sitzung gehalten, am 28. März ihre 14., welche, wenn auch das Resultat ihrer Berathung vorherzusehen war, doch manches Interessante bot. Sie trat einstimmig dem Beschlusse Zweiter Kammer bei, welcher den bekannten Antrag des Abg. Lehne, die Stände möchten sich als verfassungswidrig berufen für inkompetent erklären, verworfen hatte. Was in Erster Kammer von besonderem Interesse war, ist, daß der ausführlich und gründlich abgefaßte Ausschussbericht, von dem Vizepräsidenten Hesse erstattet, das Verfahren der Regierung zur Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtags durch eine einseitig erlassene provisorische Wahlverordnung auf Grund des Art. 73 der Verfassungsurkunde: „in dringenden Fällen das Nöthige zur Sicherheit des Staats vorzunehmen“, vollkommen billigte, also annahm, die Regierung befände sich ganz auf dem Boden des Rechts und der Verfassung und habe diesen nicht verlassen. Eine umfassende Darstellung des Ganges der politischen Ereignisse seit 1848 rechtfertigt jenes Verfahren als nothwendig und unvermeidlich, als das angemessenste, welches sie hätte einhalten können. Dem vorübergehenden Ministerium wird es zum schweren Vorwurf gemacht, ein so demokratisches Wahlgesetz erlassen zu haben, welches mit Nothwendigkeit den Umsturz der konstitutionellen Monarchie, also der Staatsverfassung, hätte herbeiföhren müssen. Es wird der Regierung noch Dank für ihr Verfahren gezollt, welches die Verfassung und den Staat gerettet habe. Ministerialpräsident Febr. v. Dalwig dankte der Kammer für die geäußerten Gesinnungen und er-

klärte, daß die Regierung besonders Werth auf die Ansicht des Ausschusses lege, daß sie sich nach Art. 73 der Verfassungsurkunde im Recht befinde; sie habe nie den Boden der Verfassung verlassen, sie habe stets die gesetzlichen Freiheiten schügen wollen. Als aber eine mächtige Partei im Staate diesen vernichten und an die Stelle der verfassungsmäßigen konstitutionellen Monarchie die sozial-demokratische Republik das Grab aller Zivilisation setzen wollte, da war die Regierung im Falle, nicht bloß zur Sicherheit, sondern auch zur Erhaltung des Staates das Nothwendige zu thun. Die Regierung lege um so höheren Werth auf die Ansichten der Ersten Kammer, als hier der große Grundbesitz, die Industrie und Intelligenz, die Wissenschaft auf so ausgezeichnete Weise vertreten seyen.

\* **Frankfurt**, 6. April. Zu Ehren des k. k. Feldmarschall-Leutnants v. Zobel fand gestern bei dem k. preussischen Konsul, Hrn. Moritz v. Bethmann, ein glänzendes Diner statt. — Graf Thun ist durch eine telegraphische Depesche eilends nach Wien berufen worden. Er wird sich wahrscheinlich daselbst mit dem österreichischen Ministerpräsidenten über die Verhältnisse der Bundesversammlung besprechen sollen; wann diese in ihrer Vollzähligkeit vorhanden seyn wird, ist noch durchaus nicht bestimmt. Sie wird wohl erst zu Otern ihre wirkende Thätigkeit eröffnen können. Für die Dauer der Abwesenheit des Grafen Thun ist die Leitung der Angelegenheiten, das Präsidium sowohl, wie die Führung der österreichischen Stimme dem bayrischen Gesandten, Hrn. v. Kylanber, übertragen. — Die früheren Gerüchte von Errichtung eines waffengerüsteten und in Peter Marisch bereitwillig zur Verfügung der Bundes-Zentralgewalt zu stellenden Bundesheeres tauchen in neuester Zeit wieder auf. Sie sind vornehmlich in militärischen Kreisen beglaubigt. Ihnen zufolge würde nicht bloß die Besatzung Frankfurts eine namhafte Verstärkung erhalten, sondern auch in der Umgegend unserer Stadt soll eine Truppenmacht von etwa 20,000 Mann vertheilt werden, als deren Oberbefehlshaber Sr. k. Hoh. der Prinz von Preußen bezeichnet wird.

\* **Hannover**, 29. März. Mit dem heutigen Morgenzug ist Fürst Ferdinand v. Windisch-Gräg, Bruder des Feldmarschalls, nebst Sohn von Prag hier eingetroffen. Derselbe hatte eine längere Audienz bei Sr. Maj. dem König, und wird morgen, wie man behauptet, in besonderer Mission nach Holstein reisen. Die Kammer sind bis zum 8. Mai vertagt worden.

**Aus Holstein**, Ende März. Von glaubwürdiger Seite wird versichert, daß in den allernächsten Tagen schon wieder eine Abtheilung des österreichischen Truppenkorps den Rückmarsch in die Heimath antreten werde, da der Pazifikationszweck Holsteins so gut wie erreicht zu seyn scheint. Dabei wird hinzugefügt, daß jedesmal, wie auch neulich geschehen, der Abmarsch brigadenweise (circa 4000 Mann) stattfinden solle. Die Besatzung Rendsburgs wird wohl für alle Fälle dort bleiben, wenn auch nur die österreichische allein. Das an der mecklenburgischen Gränze aufgestellte preussische Korps wird als Beobachtungskorps fürs erste sein Kantonnement nicht verändern, ist aber bereits auf eine Stärke von 800 Mann per Bataillon reduziert worden.

**Berlin**, 3. April. (D. P. A. Z.) Gegen den Antrag aus der Mitte der Zweiten Kammer, eine Vertagung der beiden Kammern bis zum Oktober eintreten zu lassen, wird namentlich von der Ersten Kammer entschiedener Widerspruch erhoben. Dagegen wird von einer Fraktion der Ersten Kammer der Vorschlag gemacht, eine bestimmte Endfrist für die gegenwärtige Sitzungsperiode, etwa den 15. Mai d. J., festzustellen, und innerhalb dieser Zeit diejenigen Vorlagen, welche als die dringendsten anerkannt werden, zu erledigen. Die beiden Kammern würden sich danach durch eine gemeinsame Kommission darüber zu verständigen haben, welche Vorlagen in jedem Falle noch zur Erledigung gebracht werden sollen. — Von dem unter Leitung des Professors Dieterici ausgearbeiteten verdienstvollen Werke, welches die genauesten und umfassendsten statistischen Tabellen über den preussischen Staat liefert, sind auch den beiden Kammern Exemplare mitgetheilt worden. Nach diesem Werke hatte Preußen am Schlusse des Jahres 1849 16,285,000 Einwohner, darunter 10,010,000 Protestanten, 6,070,000 Katholiken, 200,000 Juden, und 1 Muhamedaner.

Die bekannte Flugschrift, betitelt: „Die Dresdener Konferenzen“, scheint Gegenstand einer Kriminaluntersuchung werden zu sollen. Die „Nationalzeitung“ macht darüber folgende Mittheilung: Der Abgeordnete zur Ersten Kammer und Besizer einer alten renommirten Verlagsbuchhandlung, Dr. Weit, ist in diesen Tagen vor das Polizeipräsidium beschieden worden. Auf seine auf S. 84 der Verfassungsurkunde gestützte Einwendung, wonach ein Abgeordneter ohne Zustimmung der Kammer nicht zur Untersuchung gezogen werden kann, ward ihm erwidert, daß es sich nicht um eine Untersuchung, sondern um eine Auskunft handle, die man von ihm verlange. Diese betraf die in seinem Verlage erschienene Schrift: „Die Dresdener Konferenzen“, deren Verfasser er zu nennen habe. Auf seine Entgegnung, daß er hierauf nur dem Richter in der Voruntersuchung Rede zu stehen habe, machte ihm der vernehmende Regierungsassessor bemerklich, daß jener unbekannt Verfasser nur auf dem Wege des Diebstahls in den Besitz der in der Schrift vorkommenden Dokumente gelangt seyn könne, und daß, wenn Dr. Weit jede Betheiligung von sich zurückweisen wolle, er den Verfasser anzugeben habe. Hr. Weit antwortete nochmals, daß die betreffende Ermittlung Sache der Untersuchung sey. Es ward demselben im weitern Verlaufe angedeutet, daß es sich eventualiter um die Entziehung der Gewerbekonzeßion handle. Eine Abschrift des Protokolls wurde verweigert.

Der ehemalige Staatsminister Febr. Heinrich v. Arnim soll dem Vernehmen nach wegen seiner Broschüre: „Nichtgehaltene Reden“ in Anklagestand versetzt werden. Die vorgestern erschienene Schrift: „Vier Monate auswärtiger Politik“, ist mit Beschlag belegt worden.

**Dresden**, 1. April. Den „Hamb. Nachr.“ wird von hier geschrieben: Mit dem heutigen Tage kann man die hiesigen Konferenzen zur Feststellung einer Verfassung für Deutschland in diesem Sinne als vollständig gescheitert betrachten. Von Seiten Preußens hat man die Hoffnung aufgegeben, hier etwas Neues entstehen zu sehen. Mit der hiesigen Versammlung wird es ähnlich gehen, wie mit dem Erfurter Parlament, dessen Verathungen man auch für die Zukunft benützen wollte. Von jetzt an haben die Dresdener Verhandlungen alle und jede Bedeutung verloren und das Material wird wohl zu den vielen anderen Verfassungs- und Gesetzentwürfen der letzten Jahre in die Archive gelegt werden. Ein höchst wichtiger Punkt ist der, daß gleichzeitig mit dem Vorgehen Preußens auf diesem Wege das Projekt des Eintritts des österreichischen Gesamtstaates in den Bund von dieser Seite aufgegeben worden ist. Allein ganz abgesehen hiervon, kann ich Ihnen die zuverlässige Mittheilung machen, daß jenes Projekt des Gesamteintritts an den sehr entschiedenen Aeußerungen der beiden Gesandten von Frankreich und England, und ganz besonders des Lord Cowley, „als gänzlich gescheitert zu betrachten ist“. (Dasselbe bestätigt eine Korresp. der „D. A. Z.“ aus Hannover in einer Notiz, welche als telegraphische Depesche in die Frankfurter Blätter übergegangen ist. N. d. R. 3.)

\* **Wien**, 2. April. Zur feierlichen Eröffnung der Prager Dresdener Eisenbahn wurden vom Handelsministerium zahlreiche Gäste eingeladen, die sich am 6. d. M. in Prag versammeln werden. Dem Vernehmen nach werden auch Prinzen des sächsischen Königshofes zu dieser Feier in Prag eintreffen. Der „Lloyd“ sagt bei diesem Anlaß: „Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg wird Wien nicht verlassen. Wir vernehmen auch zu unserm Bedauern, daß die Dresdener Konferenzen keineswegs ein solches Resultat geliefert haben, um die Anwesenheit des Fürsten Schwarzenberg in der sächsischen Hauptstadt nothwendig zu machen.“ Vom 8. d. M. angefangen, wo die ganze Bahnstrecke zwischen Prag und Dresden bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben wird, werden täglich zwischen den genannten zwei Städten drei Bahnzüge von Dresden nach Prag und eben so von Prag nach Dresden abgehen. — Das neue Ehegesetz soll bereits zur Berathung vorliegen. Daß die Zivilische nicht gestattet wird, dürfen Sie als gewiß annehmen.

Das „Neuigkeitsbureau“ schreibt: „In der österreichischen Artillerie herrscht seit einigen Tagen großer Jubel, denn Sr. Maj. der Kaiser hat mit allerhöchstem Befehlsschreiben aus Triest vom 26. März der sämtlichen Artilleriemannschaft, einschließlich des Zeugamts-Personals, dann der Fahrfanoniere, den Bezug des österreichischen Limito-Rauchtabaks nach den diesfalls für die übrige Armee geltenden Vorschriften bewilligt. Bekanntlich war bis jetzt den Kanonieren das Tabakrauchen strengstens verboten; und es ist mit dieser Bewilligung eine seit Jahren schwelende Frage gelöst, über die nicht wenig debattirt wurde.“

Die Invaliden erhalten nun Waffenröcke von hechtgrauem Tuche, wie die Infanterie, desgleichen Pantalons von blauem Tuche, und Infanteriemäntel.

**Wien**, 5. April. (Tel. Dep. d. A. Z.) Sr. Maj. der Kaiser ist gestern wieder hier eingetroffen. Abends ward er im Käthnerthor-Theater aufs lebhafteste begrüßt.

### Oesterreichische Monarchie.

**Venedig**, 30. März. (Allg. Z.) Diesen Morgen begab sich Kaiser Franz Joseph mit zahlreichem Gefolge nach der Markuskirche, um der Messe beizuwohnen. Gegen Mittag besuchte er die Accademia delle belle arti. Von dort machte er eine Gondelfahrt durch den Canal Grande. Die alten venezianischen Marmorpaläste, die ihre Facaden dem Kanal zuehren, hatten sich festlich gepuzt mit bunter Draperie aller Farben, nachdem der Podesta Correr die Bewohner Tags zuvor vom kaiserlichen Besuch in Kenntniß gesetzt. Obwohl hier viele alte Nobilgeschlechter wohnen, welche die schönen Zeiten des „goldenen Tuches“ und der Signoriaherrschaft nicht vergessen können, und die notorisch durchaus anti-oesterreichisch gesinnt sind, waren doch alle dem Winke des Podesta nachgekommen, und der Eifer, die oft geschwätzten und weiterbraunen Marmorfacaden festlich zu dekoriren, war selbst ohne Ausnahme ein allgemeiner. Der bei all der alten Pracht und Herrlichkeit doch etwas düstere Canal Grande hatte heute ein festlich munteres Aussehen, und man kann nicht sagen, daß der Eindruck des schönen Baupfils durch die farbige Dekoration verlor. Sr. Maj. fuhr in einer einfachen kleinen Barke, bloß von einigen Adjutanten begleitet. Aber um ihn her wogten und schwärmten Tausende und Tausende von Gondeln, worunter viele sehr prächtig gepuzt. Da sah man unter den Gondelieren alle möglichen phantastischen Livreen und Trachten, sogar mittelalterliche mit spanischen Wämmern und Federbaretts. Eine große Barke trug das Musikkorps der Marine. Die ganze Länge des Kanals von der Villa reale bis zur Rialtostraße war von Gondeln nicht nur übersät, sondern an vielen Stellen wörtlich bedeckt. Ein solches Wassergetümmel wie heute hat Venedig selten erlebt. Natürlich konnte ein unaufhörliches Zusammenstoßen selbst durch die große Rudergewandtheit der venezianischen Gondelieri nicht vermieden werden; doch geschah kein Unglück, was bei solchem Barkengedränge fast wunderbar ist. Auch der Herzog von Bordeaur, die Herzogin von Berry, die spanischen Infanten beteiligten sich bei dieser Gondelfahrt. Auf der Rialtostraße und an den Raien stand die Volksmasse in dichtem Gedränge. Fenster und Balkone der Paläste waren meist von Damen besetzt, die mit schwingenden Tüchern den Kaiser begrüßten. Sr. Maj. schien das Schauspiel sehr zu gefallen. Bei der Kirche Santa Maria della salute ließ der Kaiser nochmals wenden, und legte die ganze Fahrt wiederholt zurück.

\* Aus **Venedig** hat die „Allg. Ztg.“ Briefe vom 1. April, die von der fortwährenden freudigen Theilnahme erzählen, mit der die Bevölkerung den Kaiser umgab. Diese Briefe

kommen von einem Deutschen, der nichts weniger als zu den Schwärmern für Oesterreich gehört, aber offen der Wahrheit das Zeugniß gibt. Der Kaiser besieg am 1. April den Markusthurm, besuchte die Insel San Lazzaro und das reizend gelegene Institut der armenischen Mchitaristen. Am 2. Abends ist Se. Maj. wieder nach Triest abgereist.

### Frankreich.

Paris, 29. März. Der „Allg. Z.“ schreibt ihr hiesiger Korrespondent: Die Gerüchte von einem bevorstehenden 18. Brumaire habe ich nie ermangelt, mit dem ihnen gebührenden Hohen zu behandeln; nicht etwa, weil ich glaubte, man habe im Elysee einen unüberwindlichen Widerwillen gegen eine neue Auflage dieser Rettungsmethode, sondern weil, nachdem Ludwig Bonaparte einmal den günstigen Augenblick zu einem 18. Brumaire — den 24. Dezember 1848 — verpaßt hat, er nothwendiger Weise darauf angewiesen bleibt, alle gesetzlichen oder auch nur scheinbar gesetzlichen Mittel zu erschöpfen, die ihn ohne gewaltsamen Streich in der Gewalt erhalten können. Diese Mittel sind noch nicht erschöpft. Darum kommen alle Gerüchte von einem militärischen Staatsstreich jedenfalls zu früh. Nichtsdestoweniger dürfen dieselben nicht unbeachtet bleiben, da sie gewöhnlich von einer Seite veranlaßt und vorbereitet werden, wo man eben den Streich wünscht. So macht die bonapartistische Presse in den Provinzen keinen Hehl mehr daraus, daß man den Knoten, welchen die Konstitution und die Parteien geschürzt haben, vernünftiger Weise nur mit einem 18. Brumaire zerhacken könne. Jenen Gerüchten und diesen dem Elysee befreundeten Zusäuerungen würde ich keinen größeren Werth als gewöhnlich beigelegt haben, hätte nicht vorgehender General Forey in der Kaserne seines Regiments an sämtliche Offiziere desselben eine kurze Anrede gehalten, worin er sie von einem bevorstehenden Straßenkampf in Kenntniß setzt und

auffordert, die Soldaten im guten Geiste und im Gehorsam der Regierung zu erhalten, denn die Regierung zähle auf den Eifer und die Hingebung der Offiziere, wie auf den durch sie bei den Soldaten geförderten guten Geist. Die Person, welche diese Thatsache von einem der angerebten Offiziere erfahren hat, ist für mich eine unbedingt glaubwürdige; es kann also für mich nur zweifelhaft seyn, ob der General Forey von einem Straßenkampf in Folge eines 18. Brumaire oder von einer rothen Schilderhebung, auf welche übrigens ein 18. Brumaire als Folge nicht unmöglich wäre, sprechen wollte.

Paris, 5. April. Heute war an der Börse das Gerücht von einer allgemeinen Verpöndung der einzelnen Fraktionen der Ordnungspartei verbreitet. Man sprach von einem Ministerium Dillon Barrot, Baroche, Fould, Léon Malleville; man ging selbst so weit, zu behaupten, Changanier würde zum Marschall ernannt und ihm sein früheres Kommando zurückgegeben werden. Die Börse stieg in Folge dieser Gerüchte. Ob sie sich verwirklichen werden, steht dahin; wir glauben schwermüthig.

Die Verhandlungen der Nationalversammlung boten weder gestern noch heute etwas Interessantes. Dupin hat wieder den Präsidentenstuhl eingenommen.

Nach Briefen aus Montpellier sind 35 Sapeurs von dem dort liegenden Infanterieregiment nach Afrika abgeschickt worden. Dieselben stehen im Verdacht, an der ungesetzlichen Manifestation, über die wir vor einigen Tagen berichtet, Theil genommen zu haben.

Briefe aus den Departementen des Südens und namentlich den Landes und der Pyrenäengegend melden die auffallendsten Fortschritte des Sozialismus und die Thätigkeit seiner Propaganda. Uebrigens soll die Stimmung im Allgemeinen nicht so revolutionär seyn, wie man sich den Sozialismus

gewöhnlich vorstellt, und sogar die wahrscheinliche Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts als das Signal zu einer durchaus friedfertigen Wahlschlacht im Jahr 1852 mit Ungeduld herbeigewünscht werden.

### Bermischte Nachrichten.

— Einer Korrespondenz des Frankfurter Journals zufolge ist dem Posttheater-Maschinisten und Dekorationsmaler Mühlendorfer zu Mannheim die Einrichtung des Theaters in Buharest übertragen; derselbe wird jedoch, wie man hört, das Bauunternehmen nicht in Person leiten, sondern seine Stellvertreter dahin abschieben und nur die Pläne selbst entwerfen und zeichnen.

— Berlin, 3. April. Die letzte Rolle der kön. Sängerin Fräulein Marx vor ihrem gänzlichen Scheiden von der Bühne wird die Partime in Weber's Oberon seyn. Die Künstlerin wird dann ins Privatleben zurücktretend sich in Karlsruhe niederlassen.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

März	Barom.	Thermometer	Hygrometer.	Wind.	Bewölkung.	Regen u. Schneef.	Verdunstung.	Dampfdruck.
7h		7h min.						
2h		2h max.						
9h	27"	9h med.						
22.	6.4	6.4	6.2	80	S	4	—	2.8
	5.0	13.3	13.4	46	SW	6	—	2.8
	4.2	10.3	10.0	57	SO	10	—	2.8

untbr. heiter — db. trüb — trüb.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:  
Hofrath Plag.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 8. April, 47. Abonnement-vorstellung, zweites Quartal: Die Entführung aus dem Serail, Oper in 3 Aufzügen, von Mozart.

### Literarische Anzeigen.

Sehr empfehlenswerthes Kochbuch.

B.486. Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Antonie Wegner: Die sich selbst belehrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend: gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eiergerichte, Fische, Braten, Salate, Gelees, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke u. in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu lernen. Nebst Küchenzetteln und Beschreibungen über Anordnung der Tafeln, Tranckiren u. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen. Nach vielfährigen Erfahrungen bearbeitet. Dritte Auflage. Mit Abbildungen. 8. geh. Preis 1 fl. 3 kr.

Dieses Kochbuch darf nicht nur jungen Damen, angehenden Hausfrauen und Köchinnen, sondern auch Speisewirthen mit Recht empfohlen werden. Den besten Beweis seiner außerordentlichen Brauchbarkeit liefern wohl die schnell auf einander gefolgten Auflagen dieses nützlichen und unentbehrlichen Buches.

B.586. In der Universitätsbuchhandlung von J. Diernfellner in Freiburg i. B. ist erschienen und in Karlsruhe zu haben bei G. Braun:

Stizenberger, Dr., C., Uebersicht der Versteinerungen des Großherzogthums Baden. 8. br. Preis 54 kr.

B.593. Karlsruhe.

### Abendunterhaltung.

Mit hoher Genehmigung wird der junge Jakob Bühler aus der Schweiz die Ehre haben, sich im Lyzeumsaal am Donnerstag, den 10. April 1851, in Deklamation und Gesang mit Klavierbegleitung hören zu lassen; es geht eine Subscriptionsliste und laßt zu zahlreicher Theilnahme höchst ein. Das Billet zu 48 kr. J. Bühler.

B.539. [3]2. Offenburg.

### Anzeige.

Ich habe meinen Wohnsitz von Bühl hierher verlegt.

Offenburg, den 4. April 1851.

C. Schmidt, prakt. Arzt, Wund- und Hebarzt.

B.540. [2]2. Karlsruhe.

### Anzeige.

In einer hiesigen Familie können auf Ohern 1 oder 2 junge Leute aufgenommen werden, welche das Lyceum oder die polytechnische Schule besuchen. Sie werden als Glieder der Familie behandelt, und finden neben der erforderlichen Aufsicht und Pflege auch Anleitung zu ihren wissenschaftlichen Studien. Die Bedingungen sind billig. Hierauf Reflektirende wollen sich unter der Chiffre M. R. in frankirten Briefen an die Expedition der Karlsruher Zeitung wenden.

B.594. Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein geübter Konditor, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als Gehilfe. Derselbe könnte auf Verlangen fogleich eintreten. Das Nähere bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

B.541. [2]2. Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein Mädchen, welches in der französischen Sprache bewandert ist, auch Liebe zu Kindern hat, sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht auf Ohern eine Stelle. Zu erfragen Durlacherstraße Nr. 3.

B.558. [2]2. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch. In einem Gasthof ersten Ranges kann ein junger Mann unter sehr vortheilhaften Bedingungen in die Lehre aufgenommen werden. Das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

B.515. [2]2. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch. Es wird ein Lehrling in ein Expeditions-Geschäft in Mannheim gesucht.

Die Adresse dieses ist bei Hrn. V. Schweig in Karlsruhe zu erfragen.

B.400. [3]2. Karlsruhe.

Kaufgesuch. Eine Apotheke wird zu kaufen gesucht; portofreie Anerbieten besorgt die Expedition d. Ztg. unter der Bezeichnung H. J. Z.

B.458. [6]3. Frankfurt a. M.

Verkaufs-Anzeige. Zu bevorstehender Ohermesse verkaufe eine Partie Piquets, ältere und neuere Muster, zu äußerst billigen Preisen und halte mich den Herren Einkäufern damit bestens empfohlen.

Frankfurt a. M. R. W. Kellermann, Heiner Kornmarkt 5.

B.514. [2]2. Mühlburg.

Maßvieh-Versteigerung. Donnerstag, den 10. April 1851, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem freiherrlich v. Selbened'schen Gute dahier

5 fetten Ochsen, 3 dito. Färren, 10 dito. Kühe, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber höchst einladet

Freiherrlich v. Selbened'sche Gutsverwaltung. Lattner.

B.547. [3]2. Konstanz.

Bücher-Versteigerung. Am Donnerstag, den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr, werden die in der Lyzeums-Bibliothek zu Konstanz vorhandenen Doubletten — eine bedeutende Anzahl historischer, philologischer, namentlich aber theologischer Werke, alte Drucke, Bibeln von Sebastian Münster, Stephanus, Erasmus u. Incunabeln von Petrus Lombardus, Decretum Gratiani etc. enthaltend — im Lyzeumsgebäude dahier versteigert werden.

Konstanz, den 29. März 1851. Groß. Lyzeumsfonds-Verwaltung. Gebhard.

B.590. [3]1. Karlsruhe.

Gasthaus-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Gastwirths Christian Wagner dahier gehörige Gasthaus zum König von Preußen, am Eck der Adler- und Spitalstraße Nr. 36 liegend, worauf die ewige Schilddwirtschafsberechtigung ruht, mit dreißigtägigem Duer- und Seitenbau, Stallung und Chaisen-Kemise, neben Kammerdiener Steuerer und Bäder Steiner's Erben

Mittwoch, den 16. April d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dießeitiger Stelle zum dritten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbareres Gebot stattfindet.

Karlsruhe, den 2. April 1851. Das Bürgermeisterei der Residenz.

B. W. d. B. P. Frey. vdt. Müller.

B.403. [2]2. Karlsruhe.

Badische Gesellschaft für Zuckerrfabrikation. In der heute vor Notar und Zeugen vorgenommenen dritten Ziehung der dießeitigen Gesellschafts-Obligations kamen folgende Nummern heraus: Lit. A. Nr. 43, 66, 113, 213, 390, 392, 393, 430, 458, 466, 473, 513, 565, 566, 622, 655, 677, 683, 711, 738, 749, 836, 852, 907, 917, 928, 957, 966, 973, 1000, 1022, 1098, 1116, 1133, 1242, 1265, 1362, 1411, 1438, 1483, 1527, 1542, 1549, 1574. Lit. B. Nr. 38, 131, 136, 166, 180, 226, 272, 309, 370, 372, 380, 393, 558, 565, 608, 625, 648, 736, 737, 780, 823, 837, 854. Lit. C. Nr. 75, 101, 141, 164, 187, 204, 253, 310, 339, 368, 459, 494, 501, 508, 516, 538, 603, 683; was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Heimzahlung der bezeichneten Obligationen am 15. Mai d. J. bei der Gesellschaftskasse dahier erfolgt und von da an die Verzinsung derselben aufhört. Karlsruhe, den 31. März 1851.

Die Direktion.

A.246. [8]8. Karlsruhe.

Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Im Jahre 1850 machten 1175 Personen neue Anmeldungen im Betrage von 2,266,935 Mark Banco.

Die jährliche Prämie für eine Versicherung von 1000 fl. beträgt, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

25 Jahre 30 Jahre 35 Jahre 40 Jahre 50 Jahre  
19 fl. 30 kr. 22 fl. 15 kr. 25 fl. 25 kr. 29 fl. 30 kr. 41 fl.

Diese Beiträge können in monatlichen und vierteljährigen Terminen entrichtet werden. Ein Eintrittsgeld wird bei dieser Gesellschaft nicht gezahlt.

Die mit Anspruch auf Dividende versehenen erhalten 70 Prozent derselben, während etwaige Verluste durch das Grundkapital der Gesellschaft allein gedeckt werden.

Näheres ist aus den Statuten zu ersehen, welche unentgeltlich verabreicht werden durch die Herren Agenten: Hr. Renner in Mannheim, Hauptlehrer Leig in Sinsheim, Bürgermeister Walter in Godelsheim, Aug. Ungerer und Komp. in Pforzheim, J. J. Umenhofer in Billingen, Körner und Fink in Randern, und Hauptlehrer Frieder in Mößkirch, so wie durch

Karlsruhe, im Februar 1851. Aug. Poyer, Hauptagent, Langestraße 154.

Postschiffs-Linie zwischen Havre, New-York, New-Orleans.

A.878. [6]5. Die General-Direktion der National-Eilwagen von Frankreich (Messageries nationales) hat eine regelmäßige Paquetboot-Linie zwischen

Havre, New-York und New-Orleans errichtet, und finden die Abfahrten am 5. und 20. jedes Monats regelmäßig nach New-York und in den betreffenden Monaten auch nach New-Orleans statt.

Nach New-York sind für den regelmäßigen Dienst in nächster Zeit bestimmt:

am 20. April Noemie, Kapitän Polberton, 1000 Tonnen,  
" 5. Mai Albert Gallatin, " Salter, 1200  
" 20. " Greenwiche, " Knight, 1000  
" 5. Juni Beatrice, " Rogers, 1200  
" 20. " Living Age, " Sirow, 1200  
" 5. Juli J. C. Calhoun, " Lowell, 1000  
" 20. " Milan, " Sturtevant, 1000  
" 5. Aug. Huntress, " Lambert, 1000  
" 21. " Arabella, " Parler, 1000

Alle diese Schiffe sind zur Aufnahme von Passagieren aufs Beste eingerichtet.

Die Auswanderer werden hauptsächlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Abfahrten unbedingt an den bestimmten Tagen stattfinden, und solche aus keiner Ursache auch nur um 24 Stunden verzögert werden dürfen. Die hier gebotene Sicherheit einer festen bestimmten Abfahrt ist wohl eine der größtmöglichen Vortheile für das reisende Publikum.

Zur Ertheilung näherer Auskunft und Abschließen von Verträgen zu ausnehmend billigen Preisen und Bedingungen sind bevollmächtigt:

Die konzessionirten Bureau für Auswanderung "Die Vereinigung," "Die badische Union," G. Krug in Karlsruhe, Friedr. Kühn in Mannheim, Walther und Reinhardt in Mannheim, und deren bekannte Herren Agenten.

In Straßburg wende man sich gefälligst an Herrn Dittmann, Direktor der National-Postwagen von Frankreich.

B.591. [2]1. Kasatt.

Offene Stelle für einen Wund- arzneidienner. Im hiesigen städtischen Spital soll ein lebiger Wundarzneidienner in kürzester Frist angestellt werden, welcher daselbst die in sein Fach einschläglichen Verrichtungen und den Krankenwärterdienst bei den männlichen Kranken zu besorgen hat. Als Belohnung hiefür hat er freie Wohnung, Kost, Holz, Licht, und Wäsche und einen jährlichen Gehalt von 100 fl. zu beziehen.

Alle jene Wundarzneidienner, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert, binnen 14 Tagen, von heute an, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Heimath, Alter, Eizenz, und sittliches Betragen bei der unterzeichneten Stelle portofrei einzureichen, wo auch auf Verlangen noch die weitem Bedingungen erpoben werden können. Kasatt, den 5. April 1851. Bürgermeisteramt. D a m m e r. vdt. Wildenmann.



**B.592. [2]. Nr. 445. Pfullendorf. Anschaffung einer Feuerlöschpritze.**

Für die feuerlöschende Stadtgemeinde soll eine neue Feuerlöschmaschine im beiläufigen Werthe von 1850 fl. erworben werden. Zur Anfertigungsbücherei nach den zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen werden die lufttragenden, mit glaubhaften Befähigungszeugnissen u. versehenen Herren Mechaniker in unser Geschäftszimmer auf Donnerstag, den 1. d. M., Vormittags 10 Uhr, eingeladen.

Pfullendorf, den 4. April 1851.  
Für den Gemeinderath:  
Bürgermeister Sonntag.  
vdt. Schmidt.

**B.490. [3]. Heidelberg. Aufforderung zu Commissionen auf die in Heidelberg projectirte Beleuchtung durch Röhren-Gas.**

Die Stadt ist geneigt, ihre bisherige öffentliche Delbeleuchtung mit einer Gasbeleuchtung zu vertauschen und daneben ihren Bewohnern auch für ihren Privatgebrauch das Gaslicht so billig, als es nur in der Verbindung des Gases mit dem Andern geschehen kann, zu verschaffen.  
Sie schlägt den von andern Städten gewählten Weg der eigenen Liebernahme aller dazu nöthigen Anlagen und Einrichtungen aus und sucht einen oder mehrere Unternehmer, welche ihr das benötigte Gas um einen gewissen Preis für sich sowohl als für das Privatbedürfnis ihrer Bewohner zu liefern bereit sind, und wäpft, um diesen Zweck am vortheilhaftesten zu erreichen, den Weg der Commission. Die Stadt selbst bedarf für ihre öffentliche Beleuchtung 250 Flammen von der gewöhnlichen Leuchtstärke, und von Privaten sind nach gesammelten Unterschriften vorläufig ca. 1300 Flammen in Anspruch genommen.  
Der Committent soll aber verpflichtet seyn, seine Einrichtung auf eine weit größere Flammenzahl, die erwartet werden kann, zu bafiren.  
Wer nun geneigt ist, sich auf eine Unterhandlung mit der Stadt in dieser Weise einzulassen, wird gebeten, in einer Commission bei dem Gemeinderathe der Stadt Preis und Bedingungen einzureichen und zwar längstens bis zum 1. Mai dieses Jahres. Als wesentlich wird dabei vorausgesetzt, daß zur Beurtheilung des Preises die Qualität des Gases ebensowohl nach seiner Lichtstärke als nach dem Verbrauch in einer Stunde auf eine der öffentlichen Flammen genau angegeben werde.  
Heidelberg, den 31. März 1851.  
Der Gemeinderath.  
Speyerer.

**B.584. Mosbach. Diebstahl und Fahndung.** In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden dem Jakob Ludwig von Redarburken mittelst Einsteigens theils aus seiner obren Stube, theils aus seiner obren Stubenlampe folgende Gegenstände im beigesten Werthe entwendet:  
1) Ein 150 Pfund gedörrtes Schweinefleisch, im Werthe von 40 fl.  
2) 100 Ellen ungelichtes wergenes Tuch, im Werthe von 16 fl. 40 kr.  
3) 2 bis 3 Fruchtstücke, im Werthe von 2 fl. 24 kr.  
4) 2 Ueberzüge von hausgemachtem Koffsch, blau gefärbt, im Werthe von 11 fl. 30 kr.  
5) 8 gebildete Tischtücher, noch neu, Werth 4 fl.  
6) 1 Stück flächernes Tuch von circa 30 Ellen, im Werthe von 7 fl. 30 kr.  
7) ein neues Weiberhemd von flächernem Tuch, im Werthe von 1 fl.  
8) 6 Pfund Schmeer, im Werthe von 48 kr.  
Wir bringen diesen großen gefährlichen Diebstahl behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf die zur Zeit noch unbekanntene Thäter zur öffentlichen Kenntniß.  
Mosbach, den 4. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Vodermüller.  
vdt. Herkert, A. J.

**B.567. Nr. 6007. Gengenbach. (Aufforderung.)** Barbierer Mathias Schille von Oberharmersbach hat sich unerlaubt Weise längere Zeit in der Schweiz aufgehalten und steht im Verdacht, Mitglied eines dortigen Arbeitervereins gewesen zu seyn.  
Derselbe entfernte sich alsbald nach seiner Rückkehr aus der Schweiz ohne Ausweis heimlicher Weise, wahrscheinlich nach Amerika, und wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen und sich zu verantworten, ansonst er des badißchen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde.  
Gengenbach, den 2. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Vode.

**B.568. Nr. 7064. Billingen. (Aufforderung.)** Der Flaschnergeselle Karl Anton Rutz von Billingen, welcher der Konstriktion pro 1850 angehört, hat sich vor 3 Jahren mit einem Banderbuche auf die Wanderschaft begeben, und ist in der Zwischenzeit nach Nordamerika entwichen.  
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen über sein heimliches Entweichen zu verantworten, und sich der Konstriktionsbehörde zu stellen, widrigenfalls er als bößlich ausgegrenzter Unterthan behandelt, von den Vermögensnachtheilen nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. October 1820, Reg. Bl. Nr. 15, getroffen, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, und des Staats- und Gemeinbürgerrechts verlustig erklärt werden soll.  
Billingen, den 1. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hertelich.

**B.580. [3]. Nr. 7516. Bonndorf. (Aufforderung.)** Maurergeselle Lorenz Jaitz von Unteraufferten, königl. würt. Oberamts Griesheim, hat sich der Unterschlagung einer Taschenuhr und des Betruges zum Nachtheile seines Meisters Johann Kaiser von Wellendingen schuldig gemacht.  
Da dieser Ursache flüchtig, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, als sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung Erkenntniß gegen ihn erlassen werde.  
Bonndorf, den 4. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sieb.

**B.573. [3]. Nr. 5487. Kork. (Scheidbrief.)** S. G. Nr. 2474. Auf die von Gränzaufseher Philipp Benz von Kehl, nun in Marlen, gegen seine Ehefrau Karoline, geb. Werner von da, erhobene Ehescheidungsklage und die hierauf gepflogenen Verhandlungen wird der Klagende Ehemann auf den Grund des von seiner Ehefrau bezagangenen Ehebruchs, unter Verfallung dieser Letztern in die Kosten, des Ehebundes mit dieser seiner Ehefrau für endbunden erklärt.  
Diese Scheidungs Erlaubniß wird jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht der Klagende Ehemann binnen 2 Monaten bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, die beklagte Ehefrau vorrufen, und diese Scheidungs Erlaubniß in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.  
Zugleich wird die beklagte Ehefrau wegen des von ihr bezagangenen Ehebruchs, unter Verfallung in die Straferhebungskosten, zu einer fünfmonatlichen Kreisgefängnißstrafe verurtheilt.  
K. R. W.

Desen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Scheidbrief von Oberpolizei wegen ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen.  
So verordnet Bruchsal, den 22. März 1851 bei Großh. bad. Forstregiment des Mittelkreises. (gez.) Camerer. (L. S.) (gez.) Baumüller.  
Aus großh. badischer Hofgerichts-Verordnung: (gez.) Gutsh.

**Beschluß.**  
Dies wird der beklagten Ehefrau auf diesem Wege eröffnet.  
Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.  
Kork, den 2. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Hundstein.

**B.589. [3]. Nr. 7072. Buchen. (Erkenntniß.)** Da sich der nach S. 55 des Bürgerrechtsgesetzes und Art. 11 des Gesetzes vom 15. Februar l. J. hier beimatzberechtigte Hülfiler Karl Emil Siegel, Sohn des früheren Dberamtmanns Siegel, auf die desfallsige Aufforderung des großh. Dberamts Bruchsal vom 9. October v. J. bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit auf den Grund des dort gef. henen Androhens von uns seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.  
Buchen, den 4. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r f f.

**B.574. Nr. 11,347. Säckingen. (Urtheil.)** J. H. S. gegen Richard Dossenbach von Säckingen, wegen Hochverraths, hat das großh. Hofgericht des Oberheinkreises durch Urtheil vom 22. März d. J. zu Recht erkannt:  
Richard Dossenbach sey der Theilnahme an dem im Mai 1849 im Großherzogthum ausgebrochenen hochverräterischen Aufruhr schuldig zu erklären, deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von Einem Jahr und sechs Monaten, oder Einem Jahr in Einzelhaft erkannt, zum Ertrage des dem Staate zugefügten Schadens, so wie zur Tragung der Unterstufungskosten und Straferhebungskosten zu verurtheilen.  
K. R. W.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.  
Säckingen, den 3. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L o f i n g e r.

**B.576. [3]. Nr. 13,069. Raftatt. (Verfäumungserkenntniß.)** J. S. der Kanzleibdiener Hofstätter's Witwe in Eldeheim gegen den ehemaligen Unteroffizier Hofstätter dahier und großh. Kistler als Inter., Ford. betr., wird dem Beklagten gegenüber der thatsächliche Algorvortrag zur zugefunden und jede Schuldfrage für verfäumt erklärt.  
Raftatt, den 31. März 1851.  
Großh. bad. Oberamt. Brummer.

**B.582. Nr. 7066. Wiesloch. (Vollstreckungsverfügung.)** In Sachen des Reichs Edesheimer in Eichersheim gegen Heinrich Wieswässer von Baiertal, Forderung ad 202 fl. 22 kr. betr.  
Wird hiemit Fahrnißpfändung und Liegenschaftszugriff verfügt und der Exequent, resp. das Bürgermeisterrath Baiertal mit dem Vollzuge beauftragt.  
Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.  
Wiesloch, am 15. März 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a u r y.

**B.581. Nr. 4283. Rheinböschhofheim. (Öffentliche Aufforderung.)** Gottfried Wahl von Lichtenau, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, über sein in Verwaltung stehendes Vermögen von 292 fl. innerhalb Jahresfrist zu verfügen, widrigenfalls selbes seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besig gegeben wird.  
Rheinböschhofheim, den 2. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

**B.407. [3]. Nr. 1926. Eitenheim. (Ersvorladung.)** Auf Ableben der Scholastika Marx, Ehefrau des Jakob Hartner von Münsenthal, ist deren Schwester Dorette Marx, die mit ihrem Ehemann Johann Buttler von Friesenheim vor 6 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und deren Aufenthalt nicht bekannt, ein Legat von 50 fl. zugefallen.  
Dieselbe wird hiemit aufgefordert, sich wegen Empfangnahme dieser Summe binnen 3 Monaten

dahier zu melden, ansonst sie Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie gehörte, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Eitenheim, den 28. März 1851.  
Großh. bad. Amtsdirektor.  
L y n d e r.

**B.587. Nr. 6948. Konstanz. (Schuldenliquidation.)** Der ledige Karl Deutter von Konstanz beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Liquidation dessen Schulden wird nun Tagfahrt auf

Samstag, den 19. d. M., früh 8 Uhr,  
dahier anberaumt, und werden dessen etwaige Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten hiezu vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr geipolen werden könne.  
Konstanz, den 5. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h a i b l e.

**B.513. [3]. Nr. 10,500. Freiburg. (Schuldenliquidation.)** Gegen Peter Jakob Schmidt von Kappel haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 24. April d. J., auf diefeittiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausfchuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausfchusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Freiburg, den 28. März 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
H i r t l e r.

**B.390. [3]. Nr. 9472. Freiburg. (Schuldenliquidation.)** Gegen Handelsmann Karl Andre von hier haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 5. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.  
Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.  
Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausfchuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausfchusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Freiburg, den 22. März 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
v. J a g e m a n n.

**B.571. [3]. Nr. 11,130. Säckingen. (Schuldenliquidation.)** Gegen Altbürgermeister und Hofwirth Sebastian Wigig von Dberhördorf haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.  
Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gebachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse.  
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausfchusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.  
Säckingen, den 1. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L o f i n g e r.

**B.588. [3]. Nr. 6984. Radolphzell. (Schuldenliquidation.)** Gegen Valentin Stoffel von Horn hat man unterm 8. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 24. April d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausfchuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausfchusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Radolphzell, den 4. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D e t t e h e.

**B.563. [2]. Nr. 12,074. Waldshut. (Schuldenliquidation.)** Gegen Handelsmann Gabriel Guggenheim in Dingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 1. Mai 1851, früh 8 Uhr, angelegt.  
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gant-

masse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausfchuss ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausfchusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Waldshut, den 30. März 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A c h e r t.

**B.575. [2]. Nr. 11,413. Waldshut. (Ausschlufserkenntniß.)** Die Gant des Maximilian Scheuble von Riehenheim betr.  
Diejenigen, welche in der Tagfahrt am 7. d. M. ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Maximilian Scheuble von Riehenheim nicht angemeldet haben, werden anmit von derselben ausgeschlossen.  
W. R. W.  
Waldshut, den 26. März 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
A c h e r t.

**B.431. [2]. Nr. 2626. Meersburg. (Ausschlufserkenntniß.)** Die Gant der Josepha Geßler Witwe von Niedheim betreffend.  
Werden alle Diejenigen, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.  
W. R. W.  
So geschehen Meersburg, den 18. März 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F i n e i s e n.

**B.537. Nr. 10,391. Freiburg. (Ausschlufserkenntniß.)** Die Gant des Nebhofwirths Joseph Reßle von hier betr.  
Alle Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.  
W. R. W.  
So geschehen Freiburg, den 31. März 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
v. J a g e m a n n.

**B.570. Nr. 11,008. Freiburg. (Ausschlufserkenntniß.)** In der Gantfache gegen Joseph Kattenbach'sche Eheleute von Dinterkratz werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt nicht liquidiert haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
W. R. W.  
So verfügt Freiburg, den 17. März 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
P ä g e l n.

**B.585. Nr. 10,400. Sinsheim. (Ausschlufserkenntniß.)** In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verlebten Johann Schneider von Kirchardt, Forderung betreffend, werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
W. R. W.  
Sinsheim, den 27. März 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t a i g e r.

**B.447. [3]. Nr. 4894. Karlsruhe. (Ausschlufserkenntniß.)** In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Dberamtsmeisters Johann Joller von hier, Forderung betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
W. R. W.  
Karlsruhe, den 24. März 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
J a c o b i.

**B.569. Nr. 11,635. Offenburg. (Verbeistandung.)** Die ledige Elisabetha Schmidt von Appenweier, welche wegen Taubstummheit außer Stand ist, ihre Vermögen selbständig zu verwalten, wurde auf den Grund der Bestimmung des L. N. S. 499 unter Verbandschaft in der Person ihres Vaters Augustin Schmidt gestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Offenburg, den 22. März 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. J a b e r.

**B.555. [3]. Nr. 12,184. Staufen. (Entmündigung.)** Gallus Gramelsbacher von Geiersnest, in der Viehre, Stadtmagistrat Freiburg, wohnhaft, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm als Pfleger der Gärtnere Paul Bachtold von Viehre beigegeben.  
Staufen, den 2. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e g g e r.

**B.516. [3]. Nr. 15,613. Breisach. (Erledigte Aktuarstelle.)** Die Aktuarstelle auf dem ersten Justiz-Bureau mit einem Gehalt von 350 fl. ist erledigt, und soll innerhalb 3 Monaten mit einem registrierten Scribenten wieder besetzt werden. Vorstrefren Anmeldungen sind Zeugnisse über Aufführung und bisherige Diensthaltung anzuschließen.  
Breisach, den 3. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. R e i c h l i n.

**B.563. [2]. Nr. 12,074. Waldshut. (Schuldenliquidation.)** Gegen Handelsmann Gabriel Guggenheim in Dingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 1. Mai 1851, früh 8 Uhr, angelegt.  
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gant-

masse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausfchuss ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausfchusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Waldshut, den 30. März 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A c h e r t.

**B.575. [2]. Nr. 11,413. Waldshut. (Ausschlufserkenntniß.)** Die Gant des Maximilian Scheuble von Riehenheim betr.  
Diejenigen, welche in der Tagfahrt am 7. d. M. ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Maximilian Scheuble von Riehenheim nicht angemeldet haben, werden anmit von derselben ausgeschlossen.  
W. R. W.  
Waldshut, den 26. März 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
A c h e r t.

**B.431. [2]. Nr. 2626. Meersburg. (Ausschlufserkenntniß.)** Die Gant der Josepha Geßler Witwe von Niedheim betreffend.  
Werden alle Diejenigen, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.  
W. R. W.  
So geschehen Meersburg, den 18. März 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F i n e i s e n.

**B.537. Nr. 10,391. Freiburg. (Ausschlufserkenntniß.)** Die Gant des Nebhofwirths Joseph Reßle von hier betr.  
Alle Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.  
W. R. W.  
So geschehen Freiburg, den 31. März 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
v. J a g e m a n n.